

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Elektronische Einreichung: info@are.admin.ch

Bern, 13. September 2021

Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative)

Stellungnahme von strasseschweiz - Schweizerischer Strassenverband (FRS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen:

Weder im vorliegenden Entwurf zur Teilrevision Raumplanungsgesetz noch im erläuternden Bericht vom 29. April 2021 wird das Sachplangebiet erwähnt. Bauten und Anlagen für den Betrieb von Flugplätzen, der Eisenbahn und insbesondere der Nationalstrassen sind gemäss Spezialgesetzgebung zwingend innerhalb der in der Sachplanung des Bundes festgelegten Perimeter zu erstellen. Die in der Teilrevision RPG vorgesehene verschärfte Trennung zwischen dem Siedlungsgebiet als Baugebiet und der Landwirtschaftszone als Nichtbaugebiet lässt diesen Umstand unberücksichtigt und findet nicht einmal Erwähnung. In die Vorlage ist daher eine die Sachplanung des Bundes betreffende Präzisierung aufzunehmen:

- Art. 13 RPG ist um einen Absatz 3 zu ergänzen: *Die in den Sachplänen ausgeschiedenen Perimeter für Bauten und Anlagen gelten als Baugebiet im Sinne einer Sonderbauzone.*

Zusätzlich sind in Bezug auf Bauten und Anlagen für den Betrieb von Flugplätzen, der Eisenbahn oder Nationalstrassen folgende Ergänzungen oder Umformulierungen vorzusehen:

- Art. 1 Abs. 2 Bst. b^{quater} E-RPG: die durch Gebäude verursachte Bodenversiegelung in der ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone nach Artikel 16 zu stabilisieren, soweit sie nicht landwirtschaftlich bedingt ist *oder es sich um auf der Sachplanung des Bundes basierende nationale Infrastrukturen handelt.*
- Art. 3 Abs. 2 Bst. a^{bis} E-RPG: Bauten und Anlagen in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Mass begrenzenden Weise ausgeführt werden; *ausgenommen sind Bauten und Anlagen, die der Plangenehmigungspflicht des Bundes unterstehen.*

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



Olivier Fantino
Geschäftsführer